

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/286/2023

Amt:	Bauverwaltung	Datum:	02.06.2023
Verfasser:	Der Bürgermeister		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Infrastrukturausschuss	15.06.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.06.2023	nicht öffentlich
Rat	29.06.2023	öffentlich

Bauleitplanung Rodenkircherwupp:

40. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 "Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaik-Park Rodenkircherwupp" (Aufstellungsbeschlüsse)

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung am 30.06.2022 hat der Rat der Gemeinde Stadland den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Windpark Rodenkircherwupp“ gefasst. Bereits in seinem Antrag vom 21.06.2022 hatte der Vorhabenträger dem Bebauungsplan angrenzende Flächen für die Installation von Photovoltaikmodulen benannt. In der weiteren Entwicklung einer ganzheitlichen Planung hat sich nunmehr ergeben, dass im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens auch ein Repowering des Windpark Rodenkircherwupp inkludiert wird..

Zur Umsetzung des Repowerings des Windenergieparks Rodenkircherwupp und optimalen Positionierung der neu zu installierenden Windenergieanlagen sowie der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sind die vollständige Überplanung der Geltungsbereiche des Bebauungspläne Nr. 38 und 45 und angrenzender Flächen, sowie die dazugehörige Änderung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen.

Der Entwurf zur (40.) Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland überdeckt vollständig die Bereiche der 14. Änderung (Bebauungsplan Nr. 38) und 23. Änderung (Bebauungsplan Nr. 45) des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland. Ein neu aufzustellender Bebauungsplan (Nr. 63) „Windenergie und Freiflächenphotovoltaikanlagenpark“ beinhaltet das Repowering und die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Für den Betrieb der Bestandsanlagen im Plangebiet ist eine entsprechende, rechtskräftige Flächennutzungsplanung (40. Änderung) ausreichend. Damit durch Rechtskraft des aufzustellenden Bebauungsplans (Nr. 63) keine Konflikte (Erlöschen der Betriebserlaubnis) für die insgesamt sechs Bestandsanlagen im Plangebiet entstehen, werden die Standorte im neuen Bebauungsplan aufgenommen. Als Textliche Festsetzung ist zu formulieren, dass der Rückbau nach Baufortschritt (Gondelmontag a.d. Neuanlage) der Neuerrichtungen zu erfolgen hat.

Finanzierung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens trägt der Vorhabenträger.

Beschlussempfehlung:

1. Zur Entwicklung eines Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaikanlagenparks in Rodenkircherwarp wird der Beschluss zur 40. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland gefasst. Der Geltungsbereich der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland besteht aus den Flurstücken 37/1, 71/31, 72/37, 38, 42/1, 41/1, 48, 49/1, 51, 52, 50/1, 57/8, 59/3, 58/1, 59/2, 65/1, Flur 11, Gemarkung Schwei und Flurstücke 107/6, 107/4, 107/1, 111/1, 353/111, 111/4, 111/8,, 112/1, 113, 114/1, 420/119, 421/119, 120/1, 123/3, 118/2, 115/3 Flur 7, Gemarkung Rodenkirchen.
2. Zur Entwicklung eines Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaikanlagenparks in Rodenkircherwarp wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 „Windenergie und Freiflächen-Photovoltaikanlagenpark“ gefasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 63 Windenergie- und Freiflächen-Potovoltaikanlagenpark Rodenkircherwarp besteht aus den Flurstücken 37/1, 71/31, 72/37, 38, 42/1, 41/1, 48, 49/1, 51, 52, 50/1, 57/8, 59/3, 58/1, 59/2, 65/1, Flur 11, Gemarkung Schwei und Flurstücke 107/6, 107/4, 107/1, 111/1, 353/111, 111/4, 111/8,, 112/1, 113, 114/1, 420/119, 421/119, 120/1, 123/3, 118/2, 115/3 Flur 7, Gemarkung Rodenkirchen.

Anlagen:

- 01 Vorhabenträgerantrag vom 26.05.2023
- 02 Vorentwurf der Planzeichnung zur 40. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland
- 03 Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung